

## BEKANNTMACHUNG DER STADT WOLGAST

**Betrifft: Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 (3) BauGB  
zur Feststellung des Sanierungsbedarfs im Gebiet „Fischerwiek “**  
**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 137 BauGB**

Der Entwurf des Untersuchungsberichtes für die von der Stadtvertretung mit Beschluss vom 12.05.2014 veranlassten vorbereitenden Untersuchungen zur Feststellung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes „Fischerwiek “ liegt im Zeitraum

**vom 02.03. 2015 bis einschließlich zum 02.04.2015**

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

beim Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, 5. Etage, öffentlich aus.

Innerhalb dieser Frist können von jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Am 05.03.2015 um 19.00 Uhr findet im Hotel Kirschstein, 17438 Wolgast, Schützenstraße 25 zusätzlich eine Anwohnerversammlung statt.**

Hier besteht Gelegenheit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Auswirkungen der angestrebten Sanierung im Untersuchungsgebiet.

Während der Auslegungsfrist sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen ergänzend auch im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) und dem Link „Bekanntmachungen “ zugänglich.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

Behebung städtebaulicher Missstände im Bereich der Gebäudesubstanz, der stadttechnischen Erschließung und der Verkehrsanlagen sowie der Freianlagen.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes „Fischerwiek “ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Wolgast, 11.02.2015

  
Weigler  
Bürgermeister

